

DONNERSTAG, 26. MÄRZ 2026 **Salzburger Nachrichten**

Falsches Schmerzmittel führte zu Tod: Geldstrafen für Oberärzte

SALZBURG. Der Tod einer Patientin (83) im März 2025 auf der geriatrischen Abteilung der Christian-Doppler-Klinik hatte am Mittwoch für zwei dort tätige Oberärzte ein strafrechtliches Nachspiel am Landesgericht. Fakt ist: Die Frau hatte Ende 2024 bei einem Sturz einen Oberschenkelhalsbruch erlitten und war nach der OP in einem anderen Spital wegen ihres schlechten Zustands im Jänner 2025 in die Geriatrie verlegt worden. Dort wurde ihr ab 4. Februar bis 14. März 2025 das Schmerzmittel Novalgin verabreicht – trotz einer in den Krankenunterlagen dokumentierten Unverträglichkeit des darin enthaltenen Wirkstoffs. Am 20. März starb sie letztlich an einer tödlichen Infektion: laut Gutachten zurückzuführen auf die Novalgin-(Fehl-)Gaben.

Der Staatsanwalt lastete den Oberärzten grob fahrlässige Tötung an. Sie hatten demnach die Verabreichung des Novalgins angeordnet, obwohl bei der Aufnahme der Frau auf der handschriftlichen Patientenkurve als auch auf dem der Kurve beiliegenden Sicherheitsblatt eine Novalgin-Unverträglichkeit ver-

merkt war. Verteidiger Kurt Jelinek betonte am Mittwoch im Prozess vor Richter Peter Egger, dass sich seine Mandanten „zum Grunddelikt der fahrlässigen Tötung schuldig bekennen“. Gerade die Geriatrie sei eine „extrem schwierige Station; dort wird permanent am Limit gearbeitet: Leider ist es durch unglückliche Umstände zu dem Fehler gekommen“. Der erstangeklagte Oberarzt betonte, er wolle sich „aus-

ordnung übersehen habe.“ Richter Egger hob hervor, „dass für mich bei solchen schriftlichen Aufzeichnungen zu so vielen Patienten eine Fehleranfälligkeit besteht. Warum wird die Patientenkurve nicht elektronisch geführt?“ – Antwort des Erstangeklagten: „Die Landeskliniken sind im Umstellungsprozess. Ab Mai soll es an allen Standorten eine digital geführte Patientenkurve geben.“ Der zweitange-

„Kann mir nicht erklären, warum ich nicht hineingeschaut habe.“

Der erstangeklagte Oberarzt

drücklich bei der Familie der Frau entschuldigen. Ich habe die Erstverordnung des Novalgins getätigt.“ Er verwies zwar darauf, dass die Novalgin-Unverträglichkeit in der Fieberkurve der Patientin, die handschriftlich vom Pflegepersonal wöchentlich neu übertragen werde, „ab der dritten Woche nicht mehr eingetragen war“. Er gestand aber ein, nicht auf das der Fieberkurve beigefügte Sicherheitsblatt geschaut zu haben – dort war die Unverträglichkeit weiter vermerkt: „Rückblickend kann ich mir nicht erklären, warum ich das vor meiner Erstver-

klagte Oberarzt bekannte sich auch schuldig. Er gab an, auf die Erstverordnung seines Kollegen „vertraut“ und die Medikation im guten Glauben fortgeführt zu haben.

Die Ärzte wurden wegen des Grunddelikts der fahrlässigen Tötung verurteilt. Der Erstangeklagte erhielt eine unbedingte Geldstrafe von 13.160 Euro; der Zweitangeklagte eine Geldstrafe von 22.320 Euro, davon die Hälfte bedingt. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Anwalt Stefan Rieder vertritt in der Causa die Hinterbliebenen der Frau. **wid**